

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.1.2017 - 31.12.2017	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...) mit Option EUR	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...) ohne Option EUR		Juristische Personen EUR
Ausschüttung:	28.4.2018						
ISIN:	AT0000622980						
<b>1. Fondsergebnis gesamt</b>		<b>2,1235</b>	<b>2,1235</b>	<b>2,1235</b>	<b>2,1235</b>	<b>2,1235</b>	<b>2,1235</b>
Jahresgewinn Immobilienfonds gemäß §14 ImmoInvFG							
<b>2. Abzüglich:</b>							
<b>Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge</b>							
a) Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne des Immobilienfonds 80% (inkl. zu verrechnender Saldo der gem. § 40 Abs. 5 ImmoInvFG zu verteilenden Bewertungsdifferenzen)	1)	-0,0975	-0,0975	-0,0975	-0,0975	-0,0975	-0,0975
b) Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne des Immobilienfonds	1)	1,3389	1,3389	1,3389	1,3389	1,3389	1,3389
<b>Summe der gemäß DBA steuerfreien Gewinne des Immobilienfonds</b>		<b>1,2414</b>	<b>1,2414</b>	<b>1,2414</b>	<b>1,2414</b>	<b>1,2414</b>	<b>1,2414</b>
<b>3. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	2)	<b>0,8821</b>	<b>0,8821</b>	<b>0,8821</b>	<b>0,8821</b>	<b>0,8821</b>	<b>0,8821</b>
4. Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert							
<b>5. Tatsächliche Ausschüttungen vor Abzug KEST gesamte Ausschüttungen ab Geschäftsjahresbeginn bis zu Meldung</b>		<b>2,1000</b>	<b>2,1000</b>	<b>2,1000</b>	<b>2,1000</b>	<b>2,1000</b>	<b>2,1000</b>
a) Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235
b) Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000	2,1000
<b>Detailangaben</b>							
6. Korrekturbeträge							
a) Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen		2,0991	2,0991	2,0991	2,0991	2,0991	2,0991
7. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen:	3)						
a) Erträge des Immobilienfonds, Immobilienerträge des AIF oder ImmoAIF (ohne Aufwertungsgewinne, ohne Ausschüttungen aus inländischen (intransparenten) Grundstücksgesellschaften)	4) 2)	0,8821	0,8821	0,8821	0,8821	0,8821	0,8821
<b>Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge des Immobilienfonds, des AIF oder ImmoAIF</b>		<b>0,8821</b>	<b>0,8821</b>	<b>0,8821</b>	<b>0,8821</b>	<b>0,8821</b>	<b>0,8821</b>
<b>8. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>	3)	<b>0,2426</b>	<b>0,2426</b>	<b>0,2426</b>	<b>0,2426</b>	<b>0,2426</b>	<b>0,2426</b>
KEST auf Erträge des Immobilienfonds							

1) Die gemäß DBA in Österreich steuerfrei belassenen Einkünfte sind auch im Falle der Option aus der Endbesteuerung in die Veranlagung weiterhin steuerfrei, auf Grund des gesetzlich vorgesehenen Progressionsvorbehaltes kann es aber zu einer höheren Besteuerung des übrigen Einkommens führen, da die steuerfreien Einkünfte bei der Ermittlung des Einkommensteuersatzes zu berücksichtigen sind.

2) Dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung.

3) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

4) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.